Beschluss des Landrats vom 28.11.2024

Nr. 854

20. Perspektive Finanzen BL: Sparpotenzial nutzen mittels Anreizsystem für die Verwaltung
2024/362; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreja Weber (FDP) dankt für die Stellungnahme. Positiv könne vermerkt werden, dass es gemäss § 25 des Dekrets zum Personalgesetz bereits heute möglich ist, Leistungsprämien auszurichten, zum Beispiel, wenn Mitarbeitende einmalige oder besonders qualifizierte Leistungen erbracht haben. Damit ist die rechtliche Grundlage für Leistungsprämien vorhanden und es braucht eigentlich keine Motion mehr. Der Redner wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Das Postulat soll jedoch stehengelassen werden. In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat darauf hin, dass das Mitarbeitendengespräch (MAG) der geeignete Rahmen sei, um über Optimierungen oder Sparvorschläge zu diskutieren. Der Redner sieht dies anders: das MAG findet einmal im Jahr statt, und die Vorschläge versanden letztlich. Zudem ist es nicht der Ort, um Sparvorschläge zu diskutieren, sondern es geht um die Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung. Deshalb ist es schade, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, eine zentrale Ansprechstelle zu definieren, die Sparvorschläge entgegennehmen könnte. Es kann durchaus sein, dass Mitarbeitende in einem Projekt abteilungsübergreifend arbeiten und auch so abteilungsübergreifende Vorschläge bei einer zentralen Ansprechstelle platziert werden könnten. Eine solche Ansprechstelle kostet nichts; es braucht kein zusätzliches Personal und die Umsetzung ist einfach. Im schlechtesten Fall passiert gar nichts und es gibt keine Vorschläge. Im besten Fall hingegen gibt es einige gute Ideen, wie und wo im Kanton Einsparungen möglich sind. Die Idee käme aus der Verwaltung und von den Leuten, die sich tagtäglich mit diesen Themen auseinandersetzen. Sollte ein Vorschlag zu einer nachhaltigen Einsparung führen, dann wäre es korrekt und fair, wenn der oder die Mitarbeitende für seine oder ihre gute Idee auch mit einer Leistungsprämie belohnt wird. Dieser Aufwand ist ebenfalls nicht gross, denn der Prozess zur Ausrichtung von Leistungsprämien besteht bereits. Der Redner bittet den Regierungsrat, dies nochmals zu prüfen und plädiert für Stehenlassen des Postulats.

Ernst Schürch (SP) sagt, die SP-Fraktion hätte eine Motion abgelehnt. Einem Postulat könnte sie zustimmen, jedoch nur, wenn es abgeschrieben werde. Die Motion verlangt, dass in der Verwaltung ein Anreizsystem eingeführt wird, um Einsparungsmöglichkeiten melden zu können. Das ist grundsätzlich eine begrüssenswerte, gute Idee. Der Regierungsrat argumentiert aber richtigerweise, dass die Mitarbeitenden bereits heute Einsparmöglichkeiten melden können. Der Redner versteht die Antwort so, dass dies nicht nur im Rahmen des MAG erfolgt, sondern immer möglich ist. Im Rahmen des MAG kann eine Leistungsprämie ausgesprochen werden, wenn jemand mit sehr guten umsetzbaren Ideen kommt, die zu Einsparungen führen. Deshalb erscheint ein zusätzliches Anreizsystem nicht notwendig und würde aus Sicht der SP-Fraktion einen zusätzlichen Aufwand generieren. Das kann ja nicht das Anliegen der FDP sein. Es wurde geprüft und berichtet, weshalb das Postulat nicht stehengelassen werden muss.

Regina Weibel (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion sehe keinen Handlungsbedarf. Wie erwähnt wurde, hat der Regierungsrat dargelegt, dass heute bereits ein Prozess bestehe. Sie ist selber Mitarbeiterin der Verwaltung und bereits heute muss gespart werden. Die Mitarbeitenden sparen

und geben nicht einfach nur Geld aus, damit es ausgegeben wurde. Zudem gab es vor Jahren bereits ein solches Vorschlagswesen, was vermutlich nicht mehr aktiv ist, weil es nicht genutzt wurde. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion den Vorstoss ab.

://: Mit 44:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 58:17 Stimmen abgeschrieben.